

**Bekanntmachung
über die Aufhebung der Verordnungen
über das Statut des Forschungsrates und über
Zentrale Arbeitskreise für Forschung und Technik
vom 27. Juni 1990**

Hiermit wird bekanntgemacht, daß durch Beschluß des Ministerrates die
Verordnung über das Statut des Forschungsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Januar 1965 (GBl. II Nr. 22 S. 177)
und die
Verordnung über Zentrale Arbeitskreise für Forschung und Technik vom 7. August 1967 (GBl. II Nr. 77 S. 551)
am 27. Juni 1990 außer Kraft treten.

Berlin, den 27. Juni 1990

Reichendach
Minister
im Amt des Ministerpräsidenten

**Anordnung
über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift
auf dem Gebiet der Land-, Forst-
und Nahrungsgüterwirtschaft
vom 15. Juni 1990**

§ 1

Die Anordnung vom 10. Juli 1979 über das Verbot der Schlachtung tragender Kühe und Färsen (GBl. I Nr. 21 S. 202) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 15. Juni 1990

**Der Minister
für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
Dr. Pollack**

**Berichtigung
zum Gesetz vom 22. Juni 1990
zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes
über Vereinigungen — Vereinigungsgesetz —
(GBl. I Nr. 37 S. 470)**

Der Text des Gesetzes wird wie folgt berichtigt:

1. Es wird ein neuer § 2 in folgender Fassung eingefügt:

„§ 2

In den § 4 Abs. 2 erster Anstrich und § 11 wird jeweils anstelle der Zahl 15 die Zahl 7 eingesetzt.“

2. Die bisherigen §§ 2 bis 4 werden die §§ 3 bis 5.
3. Der im bisherigen § 2 enthaltene § 21 Abs. 1 des Vereinigungsgesetzes hat folgende Fassung:

„(1) Eine gemeinnützige Vereinigung im Sinne dieses Gesetzes ist eine rechtsfähige Vereinigung, deren Tätigkeit auf als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke gerichtet ist. Die Gemeinnützigkeit wird in § 52 ff. der Abgabenordnung der DDR geregelt.“

4. Im bisherigen § 3 wird in § 21 a der Abs. 2 gestrichen. Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 des § 21 a.